

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamten gesetzes

Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegen wirken – freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamten gesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Beamten gesetz vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010, Seite 17 — 2040-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. Seite 784) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 122 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 gilt für Schulleiterinnen und Schulleiter und für Lehrerinnen und Lehrer mit der Maßgabe, dass der Ruhestand um bis zu fünf Jahre hinausgeschoben werden kann, wobei der beantragte Zeitraum jeweils höchstens drei Jahre betragen darf.“

2. Nach § 130 a wird folgender § 130b eingefügt:

„§ 130b

Übergangsregelung für Anträge auf Ruhestands aufschub im Schuldienst

Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer, deren Ruhestandseintritt aufgrund von § 35 Absatz 4 Satz 1 am [einsetzen: Tag der Verkündung dieses Gesetzes] bereits um drei Jahre hinausgeschoben wurde, müssen einen darauffolgenden Antrag abweichend von § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 spätestens vier Wochen vor Eintritt in den Ruhestand stellen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

An den Schulen in Bremen und Bremerhaven können derzeit nicht alle offenen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer besetzt werden. Dieses Problem besteht bundesweit, worauf auch in der jüngst veröffentlichten Bertelsmann-Studie für die Grundschulen hingewiesen wird. Allein bei den Grundschulen wird es in Bremen bis 2024 rund 230 neue Vollzeitstellen geben, um den höheren Bedarf decken zu können. Erschwert wird das Problem auch dadurch, dass eine große Anzahl von Pädagoginnen und Pädagogen in den Ruhestand gehen.

Um diesem Problem kurzfristig zu begegnen bedarf es zeitnaher und kreativer Möglichkeiten.

Neben der Schaffung von Anreizen für hiesige Lehramtsstudierende, dem Einsatz von Quereinsteigerinnen und -einstiegern und dem Angebot einer Aufstockung von Kolleginnen und Kollegen, die bisher in Teilzeit arbeiten, sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, die auch über das Eintrittsalter des Ruhestands hinaus im Schuldienst tätig sein wollen, angepasst werden. Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung bietet die rechtliche Möglichkeit, dies auch interessierten Schulleiterinnen und Schulleitern und Lehrerinnen und Lehrern über den regulären Ruhestand hinaus zu ermöglichen.

II.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat bis zum 30. Juni 2018 zu prüfen, welche Anreize für Lehrkräfte für eine Weiterbeschäftigung auch über die Altersgrenze nach § 35 Bremisches Beamtenge setz hinaus geschaffen werden können.

Dr. Matthias Güldner, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sybille Böschen, Mustafa Güngör, Max Liess, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD